

Medizin

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und sich zu Gegenleistungen verpflichtet haben, so wäre bei Säumnis in der Erbringung dieser Gegenleistungen durch den Begünstigten ebenfalls der einseitige Widerruf möglich. Aufgrund Ihrer Angaben scheint mir jedoch diese Konstellation in Ihrem Fall nicht gegeben zu sein. Denkbar ist jedoch, dass im Erbvertrag testamentarische Bestimmungen aufgenommen worden sind. Diese sind daran erkennbar, dass ihre Widerruflichkeit aus dem Text des Erbvertrages hervorgeht. Der Erbvertrag könnte auch zugunsten des überlebenden Ehegatten vorsehen, dass dieser über das Erbe ganz oder in einem beschränkten Rahmen frei verfügen kann. Sollte dieser Fall vorliegen, was Sie aufgrund des Textes des Erbvertrages überprüfen können, so können Sie durch Testament über Ihr Nachlassvermögen soweit frei verfügen, als der Erbvertrag Ihnen diese Befugnis einräumt.

In diesem Zusammenhang könnte ein kürzlich publiziertes Urteil eines kantonalen Obergerichtes von Interesse sein: Ehegatten ohne Nachkommen hatten erbrechtlich vereinbart, dass im Nachlass des erstversterbenden Ehegatten der überlebende Ehegatte das gesamte Erbe erhalten soll und dass im

Nachlass des zweitversterbenden Ehegatten das Vermögen an die beidseitigen Verwandten je hälftig auszurichten sei. Das Gericht anerkannte ein Widerrufsrecht des überlebenden Ehegatten in seinem Nachlass gegenüber seinen eigenen Verwandten, nicht jedoch gegenüber den Verwandten des erstversterbenden Ehegatten.

Grundsätzlich können Sie hingegen zu Lebzeiten über Ihr Vermögen frei verfügen. Allfällige Schenkungen zu Lebzeiten könnten jedoch mit den Verpflichtungen aus dem Erbvertrag nicht vereinbar und dadurch anfechtbar sein. Empfehlenswert ist die Prüfung des jeweiligen Erbvertrages und die Beratung durch einen Anwalt oder Notar.

Ehevertrag auflösen?

Vor vierzig Jahren haben wir einen Ehevertrag abgeschlossen. Nun sind wir alt geworden – 84 und 89 Jahre alt –, und die Zeiten haben sich geändert. In den vergangenen Jahren habe ich viel gespart und nichts ausgegeben, was nicht unbedingt nötig war, auch habe ich etwas von meiner Schwester geerbt. Wenn ich nun vor meinem Mann sterbe, kann das ganze Vermögen jemandem zufallen, den ich gar nicht kenne. Wir haben keine Eltern mehr und haben auch keine Kinder. Laut Ehevertrag

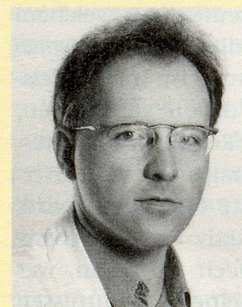
ist bei meinem Ableben mein Mann Alleinerbe. Unter welcher Bedingung kann man etwas ändern?

Ohne das Einverständnis Ihres Ehemannes können Sie den bestehenden Ehevertrag nicht aufheben oder abändern. Lediglich im Falle der Ehescheidung würde der Güterstand aufgelöst und damit der Ehevertrag dahinfallen. Aufgrund der bestehenden Gütergemeinschaft würde Ihr Ehemann, sofern er Sie überlebt, das gesamte Vermögen erhalten und könnte dann in seinem Nachlass darüber testamentarisch verfügen.

Selbst wenn Ihr Mann jetzt ein Testament verfassen sollte, könnte er es später widerrufen und ersetzen.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin



Dr. med. Matthias Frank

Herzschrittmacher

Seit sieben Jahren trage ich einen Herzschrittmacher wegen Herzrhythmusstörungen. Ich gehe jedes Jahr zur Herzschrittmacherkontrolle. Vor zwei Jahren sagte man mir, ich hätte eine hohe Reizschwelle im Vorhof, aber das sei nicht wichtig, in der Herzkammer funktioniere alles normal. Dieses Jahr sagte man

mir, ich hätte keinen Eigenrhythmus. Ist dies alles harmlos? Kann die hohe Reizschwelle nicht behoben werden? Was bedeutet «kein Eigenrhythmus»?

Aus Ihrer Anfrage und dem beigefügten Ausweis entnehme ich, dass Sie wegen einer kurzfristigen Bewusstlosigkeit infolge einer Störung der Erregungsleitung im Herzen (AV-Block) seit sechs Jahren einen Schrittmacher tragen. Dieser verfügt über zwei Kabel (Elektroden), eine in der rechten Herzkammer, eine im rechten Herzvorhof. So wird die bei Ihnen gestörte elektrische Verbindung zwischen den Herzvorhöfen und den Herzkammern, die für ein abgestimmtes Arbeiten des Herzens erforderlich ist, überbrückt. Im günstigen Falle (von dem ich nach Ihren Angaben am ehesten ausgehen darf) erkennt die Vorhofelektrode, wann sich dieser Herzabschnitt zusammenzieht. Über den Schrittmacher wird diese Information an die Kammerelektrode weitergeleitet, die daraufhin zum richtigen Zeitpunkt den Impuls dafür geben kann, dass die Herzkammern das eingeströmte Blut in den Körper weiterbefördern. Dies ist die Arbeitsweise eines Zweikammerschrittmachers – sie ahmt die natürlichen Abläufe im Herzen weitgehend nach.

Sie fragen nun nach der Bedeutung der Reizschwelle im Vorhof. Diese gibt Auskunft über die Energie, die Ihr Schrittmacher aufwenden muss, um den Herzvorhof zum Schlagen zu bringen. Ist die Reizschwelle hoch, wird die Batterie mehr belastet. Da aber Ihr Herzvorhof offenbar selbständig schlägt, muss Ihr Schrittmacher im Herzvorhof nur die Aktivität «spüren», nicht aber einen Impuls abgeben. So erklärt sich die Aus-



**Über dem Nebel ...
über dem Alltag ...
über dem Durchschnitt.**

Reha-Klinik
Arztlich geleitetes Kurhaus
6083 Hasliberg
Tel. 033/972 55 55

Hasliberger Hof REHA-KLINIK

Jetzt mit neuen, sonnigen Südzimmern mit Balkon und Panoramansicht im Neubau

Nach Hüft- und Kniegelenksoperationen, Herzinfarkt oder Herzoperationen, zur besseren Diabeteseinstellung und bei Erschöpfungszuständen

Ärzte und Krankenschwestern im Hause, Physiotherapie, Schwimm- und Therapiebad, Sauna und Fitnessgeräte. Regelmässig begleitete Spaziergänge, Gruppenturnen, Wassergymnastik.

Lernküche und Pauschalarrangements für Diabetiker.

kunft, die Reizschwelle im Vorhof sei weniger bedeutsam. Sie wird übrigens vor allem von der Lage der Elektrode und der dortigen Beschaffenheit des Herzmuskels beeinflusst und ist nach Einpflanzung praktisch nicht mehr zu verändern.

Zur zweiten Frage: Wenn bei der Kontrolle die Bemerkung fällt, es bestehe kein Eigenrhythmus, so meint dies lediglich, dass der Schrittmacher fortwährend tätig ist. Bei vielen Betroffenen erfüllt der Schrittmacher nämlich nur eine Wächterfunktion und springt erst dann ein, wenn der Herzschlag zu langsam wird. Bei Ihnen aber scheint er meist in Aktion zu sein. Dies ist an sich kein Nachteil, kann aber bedeuten, dass bei einem Ausfall Ihres Schrittmachers der eigene Herzschlag nur sehr langsam sein würde. Insofern sind die regelmässigen Kontrollen der Schrittmacher- und Batteriefunktion sehr wichtig. Tauchen dabei Fragen auf, die Sie mit Ihrem Hausarzt nicht klären können, so wäre eine Überweisung zum Kardiologen anzuraten.

Kopfschmerzen und Durchblutungsstörungen

Ich habe sehr viel Kopfweh. Bei einer Untersuchung stellte sich heraus, dass ich Blutgefässverengungen im Kopf habe, daher dieses Kopfweh. Mein Arzt sagt, dass man dagegen nichts machen kann. Gibt es wirklich gar nichts, das mir ein wenig helfen kann, keine Pille, nichts? Ich bin 80 Jahre alt und muss Blutdrucktabletten nehmen.

Kopfschmerzen sind sicher ein sehr häufiges und oft schlecht zu behandelndes Übel. Sehr hilfreich für den Arzt ist es, wenn die Beschwerden möglichst genau

beschrieben werden. Ist der ganze Kopf betroffen? Nur eine Seite? Ist der Schwerpunkt über Stirn oder Nacken? Zu welcher Tageszeit ist es am schlimmsten? Ist das Kopfweh mit Übelkeit verbunden? Leiden Sie schon seit Jahrzehnten darunter oder erst in jüngerer Zeit? Sind Sie gewohnt, Schmerzmittel einzunehmen? Und helfen diese wenigstens kurzfristig, oder zeigen sie keine Wirkung? Behandlungsratschläge sind kaum möglich ohne Antworten auf diese Fragen. So kann zum Beispiel jahrelange Einnahme von Kopfschmerztabletten selbst zu schwerem Kopfweh führen.

Sie schreiben weiter, dass Sie regelmässig blutdrucksenkende Mittel einnehmen müssen. Hoher Blutdruck ist ein recht häufiger Grund für Kopfschmerzen, die dann vor allem morgens auftreten und oft den ganzen Kopf betreffen. Am besten lassen Sie Ihren Blutdruck mehrmals kontrollieren und besprechen die Ergebnisse mit Ihrem Arzt. Vielleicht benötigen Sie eine Anpassung der Behandlung. Die Blutdruckbehandlung ist übrigens auch das beste Mittel gegen die Durchblutungsstörungen, die im Gehirn gefunden wurden, und hilft, Sie vor einem Schlaganfall zu schützen. Dagegen sind Verengungen der Blutgefässe im Gehirn nur äusserst selten Ursache von Kopfschmerzen.

«Ruhelose» Beine

Ich bin eine 65jährige Frau, gesund und wanderfreudig. Seit etwa zwei Jahren bereiten mir meine Füsse grosse Einschlafschwierigkeiten. Sobald ich mich ins Bett lege, verspüre ich ein starkes Taubheitsgefühl – speziell in den Fusssohlen –, die Füsse brennen, zwicken und stechen bis zu den Knöcheln, und

im Zehenbereich empfinde ich jeweils ein krampfartiges Gefühl. Das Ganze hört auf, wenn ich ein paar Schritte mache, um gleich wieder einzusetzen, sobald ich mich hinlege. Die bekannten, eventuell in Frage kommenden Auslöser wie Diabetes und Alkohol sind bei mir ausgeschlossen.

Sie beschreiben in sehr typischer Weise die Symptome einer gar nicht seltenen Störung, die jedoch noch wenig bekannt ist. Die englische Bezeichnung «restless legs», also Syndrom der ruhelosen Beine, ist treffend und wird auch bei uns in der Fachsprache verwendet.

Wichtig ist zunächst, dass keine weiteren neurologischen Störungen vorliegen. Sie verweisen darauf, dass die häufigsten Ursachen solcher Störungen, nämlich Zucker-

krankheit und Alkoholismus, bei Ihnen keine Rolle spielen. Dennoch ist es ratsam, einmal eine neurologische Untersuchung durchführen zu lassen. Wahrscheinlich wird diese keine weiteren Besonderheiten erbringen. Auch sollte Ihr Hausarzt nach einem Eisenmangel suchen und diesen gegebenenfalls behandeln.

Zur symptomatischen Linderung gibt es viele Empfehlungen. So soll ein Glas Rotwein abends hilfreich sein oder die Gabe von Magnesium-Tabletten. Massieren der Waden ist offenbar ohne anhaltende Wirkung. In jüngerer Zeit wurde aber erkannt, dass die Behandlung mit niedrigen Dosen von Medikamenten sehr wirksam ist, die sonst bei der Parkinsonkrankheit eingesetzt werden. Entsprechende Mittel können

Potenzprobleme?

Älter werden und sexuell aktiv bleiben mit einer von Urologen empfohlenen Potenzhilfe mit Sofortwirkung!

Keine Medikamente – keine Operationen – keine Spritzen – Schweizer Qualitätsprodukt

Sofort kostenlose Information anfordern bei:
LABORA GmbH, Dübendorfstrasse 2, 8051 Zürich

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Ihnen Ihr Hausarzt oder ein Neurologe verordnen. Meist beginnt die Behandlung mit einer abendlichen Tablette, rechtzeitig vor dem Schlafengehen eingenommen. Allmählich kann dann die für Sie beste Dosis herausgefunden werden.

Dr. med. Matthias Frank

Patientenrecht

Haben psychisch Kranke keine Rechte?

Meine Mutter (71) leidet seit vielen Jahren unter schweren Depressionen und ist dementsprechend schon lange in psychiatrischer Behandlung. Immer wieder gibt es jedoch auch Phasen, wo es ihr ausgesprochen gut geht. Meiner Meinung nach wird meine Mutter jedoch von ihrem Psychiater fast wie ein unmündiges Kind behandelt. Mich würde interessieren, ob sie beispielsweise kein Recht hat, Einblick in ihre Krankengeschichte zu erhalten?

Selbstverständlich haben auch psychisch kranke Menschen ihre Rechte! Auf Wunsch der Patientin ist also auch der Psychiater Ihrer Mutter verpflichtet, ihr die

angelegte Krankengeschichte auszuhändigen. – Wir von der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) müssen täglich erfahren, dass gerade ältere Menschen – psychisch oder physisch Kranke – sich ihrer Rechte nur ungenügend bewusst sind. Zu unseren häufigsten Beratungsaufgaben gehört deshalb auch die Aufklärung bezüglich rechtlicher Belange.

Schleudertrauma: Versicherung drängt

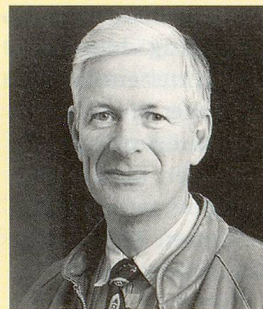
Vor 10 Monaten erlitt ich bei einem unverschuldeten Auto-unfall ein Schleudertrauma. Ich bin 63 Jahre alt und habe mich inzwischen wieder recht gut von den Unfallfolgen erholt, befinde mich aber nach wie vor in ärztlicher Behandlung. Nun drängt mich die Haftpflichtversicherung des fehlbaren Lenkers, den Fall abzuschliessen, und sie ist bereit, die gestellten Forderungen zu akzeptieren. Soll ich zustimmen?

Ganz generell raten wir davon ab, ein Versicherungspapier dieser Art zu unterschreiben, solange die medizinische Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Sicher möchten Versicherung wie auch Patient den Fall gerne einmal ad acta legen, doch da Ihr Unfall noch nicht einmal ein Jahr her ist, sollten Sie sich nicht unter Druck set-

zen lassen. Gerne vermitteln wir Ihnen auch die Adressen des Schleudertraumaverbandes in Zürich, resp. Basel, wo Sie weitere Informationen zum Thema Schleudertrauma und Behandlungsdauer erhalten können.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Pensionskasse oder private Rente?

Meine Pensionskasse lässt die alternative «Kapitalauszahlung statt Rente» zu. Davon habe ich, nach Besprechung meiner Situation mit einem Vertreter der Berner Leben, denn auch jüngst Gebrauch gemacht. Mit dem Kapital haben meine Frau und ich bei dieser Gesellschaft anschliessend eine lebenslange Leibrente auf zwei Leben abgeschlossen. Zu meiner grossen Überraschung müssen wir nun auf der Kapitalauszahlung Steuern bezahlen. Mir kommt es wie ein schlechter Witz vor.

Ist es aber nicht. Der Fiskus verzichtet in der gebundenen Vorsorge ja nicht auf seinen Anteil, vielmehr wird die Besteuerung lediglich aufgeschoben. Bei der Säule 3a löst

die Auflösung des Kontos respektive der Versicherungspolice die Steuer aus, bei der Pensionskasse (2. Säule) wird die Rente (über die Einkommenssteuer) erfasst. Wird das Altersguthaben hingegen, wie in Ihrem Fall, abgezogen und in die freie Vorsorge übergeführt, so passiert dasselbe wie beim Konto 3a; die steuerliche Belastung ist denn auch in den meisten Kantonen identisch.

Fast alle Kantone sowie der Bund besteuern die Leibrente nur zu 60 Prozent, was vom Aussendienst der Lebensversicherung fast unisono als Steuervorteil dargestellt wird. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Die Rente unterscheidet sich ja dadurch von andern Anlagen, dass die periodischen Zahlungen nicht, wie etwa bei einer Obligation, allein aus Zinsen bestehen. Vielmehr wird gleichzeitig ein Teil des Kapitals ausbezahlt, wodurch dieses allmählich abgetragen wird. Da das Kapital aber bereits früher einmal als Einkommen besteuert wurde, wird mit dem tiefen Satz lediglich eine Doppelbesteuerung vermieden.

Mehr zu denken gibt freilich die Empfehlung des Agenten, mit dem aus der Pensionskasse bezogenen Alterskapital eine Leibrente zu kaufen. Dies aus zwei Gründen: Die Rente einer Privatversicherung geht vom effektiven Altersrisiko aus, die vergleichsweise höhere Lebenserwartung der Frau kürzt deshalb die Leistung, es sei denn die Gattin ist älter als der Ehemann. Bei der Pensionskasse hingegen wird nach dem Solidaritätsprinzip gerechnet. Deshalb helfen hier die ledigen oder geschiedenen Versicherten mit ihren Beiträgen sogar mit, die Witwenrenten zu finanzieren. Man beachte zudem, dass die Rente einer



Hotel Münsterhof
7537 MÜSTAIR

FERIEN IN DER NATUR

Für Ruhe und Erholung nahe dem Nationalpark in unserem traditionsreichen Familienbetrieb. Wir verwöhnen Sie mit einheimischen Spezialitäten und bündnerischem Flair.

Telefon 081 858 55 41 Fax 081 858 50 58